



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB
Bundespolizeigewerkschaft

Herrn
Polizeibeauftragten des Bundes
Uli Grötsch
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Manuel Ostermann
Bundesvorsitzender

Via E-Mail

Berlin, den 08.07.2026

Betreff: Tätigkeitsbericht
Hier: Unterrichtung (21/6850)

Sehr geehrter Herr Grötsch,

lieber Herr Grötsch,

mit großem Interesse habe ich Ihren heute veröffentlichten Bericht gelesen. Ich möchte Ihren Bericht zum Anlass nehmen, einige der von Ihnen aufgegriffenen Themen um wesentliche Aspekte zu ergänzen und dabei insbesondere den Blick auf die strukturellen Ursachen sowie auf konkrete Lösungsansätze richten. Denn aus Sicht der DPoIG Bundespolizei genügt es nicht, Probleme zu beschreiben – wir müssen sie gemeinsam lösen.

Die nachfolgenden Punkte sind nicht abschließend, verdienen aus unserer Sicht jedoch besondere Priorität.

Liegenschaften und Infrastruktur

Sie weisen in Ihrem Bericht völlig zu Recht auf den erheblichen Sanierungsstau, die teils unzumutbaren Zustände in Liegenschaften der Bundespolizei sowie auf Planungs- und Bauvorhaben hin, deren Umsetzung teilweise Jahrzehnte dauert.

Aus unserer Sicht ist es jedoch ebenso wichtig, die Ursachen dieser Entwicklung klar zu benennen. Die Verantwortung liegt hierbei nicht bei der Bundespolizei, sondern maßgeblich bei der dem Bundesministerium der Finanzen zugeordneten Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Die über Jahre gewachsenen bürokratischen Strukturen der BImA verhindern vielfach eine zeitnahe Umsetzung dringend notwendiger Bau- und Sanierungsmaßnahmen und haben den heutigen Investitionsstau wesentlich mitverursacht.

Dass es auch anders geht, zeigen Bauvorhaben, die außerhalb der Zuständigkeit der BImA realisiert wurden und innerhalb kurzer Zeit erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Aus diesem Grund haben wir Frau Bundesministerin Hubertz bereits am 27. Mai 2026 ein tragfähiges Konzept zur Einrichtung eines eigenständigen Immobilienmanagements innerhalb der Bundespolizei übersandt. Dieses Schreiben füge ich Ihnen als Anlage bei. Ich möchte Sie herzlich bitten, sich ebenfalls für diesen strukturellen Reformschritt einzusetzen. Solange die derzeitigen Zuständigkeiten bestehen bleiben, werden sich die grundlegenden Probleme aus unserer Sicht nicht nachhaltig lösen lassen.

Darüber hinaus halten wir es für erforderlich, die Liegenschaften der Bundesbereitschaftspolizei sowie der Bundespolizeiakademie als zivile Rettungsinseln zu definieren. Diese Infrastruktur ist im Krisen- oder Verteidigungsfall von erheblicher Bedeutung. Eine entsprechende Einstufung würde den Zugang zu Mitteln aus dem Sondervermögen ermöglichen und gleichzeitig Planungs- und Genehmigungsprozesse erheblich beschleunigen. Damit könnte der bestehende Sanierungsstau endlich wirksam aufgelöst werden.

Auch das von Ihnen angesprochene, mittlerweile zum Sinnbild überbordender Bürokratie gewordene Projekt eines Sportplatzes am Aus- und Fortbildungszentrum Walsrode zeigt eindrucksvoll, wie dringend strukturelle Veränderungen erforderlich sind. Gerade für diesen Standort hoffen wir auf eine zeitnahe Lösung.

Ver- und Entsorgung an den Binnengrenzen

Ebenso begrüßen wir, dass Sie die unzureichenden Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten für die Einsatzkräfte an den Binnengrenzen thematisieren.

Auch hier ist es jedoch erforderlich, die eigentliche Ursache zu benennen. Die Bundespolizei hat die notwendigen Bedarfe – sowohl im Sach- als auch im Personalhaushalt – wiederholt angezeigt. Diese werden jedoch durch das Bundesministerium der Finanzen vielfach nicht oder nur unzureichend berücksichtigt. Ein Beispiel hierfür ist die seit Jahren bestehende Forderung nach zusätzlichen Toilettenkraftwagen (TOI-KW). Verlässliche sanitäre Versorgung während oftmals mehrtägiger Einsätze ist keine Komfortfrage, sondern Ausdruck von Fürsorge, Menschenwürde und professioneller Einsatzführung.

Wo notwendige Haushaltsmittel fehlen, bleibt den Verantwortlichen häufig nur Improvisation. Deshalb bitten wir Sie, insbesondere die im Kapitel 0625 angemeldeten Bedarfe des Bundespolizeipräsidiums mit den tatsächlich durch das Bundesministerium der Finanzen freigegebenen Mitteln zu vergleichen. Dies würde die bestehenden strukturellen Defizite transparent machen.

Unterbringung bei mehrtägigen Einsätzen

Auch Ihre Kritik an den Unterbringungsregelungen bei mehrtägigen Einsätzen teilen wir ausdrücklich.

Dass Einsatzkräfte erst nach sieben Übernachtungen Anspruch auf ein Einzelzimmer erhalten, entspricht weder den heutigen Belastungen noch den Anforderungen einer modernen Einsatzorganisation.

Die Bundespolizei setzt bereits heute eine Regelung um, die über die eigentlichen Vorgaben hinausgeht. Die bestehenden Grenzen ergeben sich aus dem Leitfaden 150 „Versorgung der Polizei im Einsatz“ (LF 150).

Notwendige Änderungen können jedoch ausschließlich auf Ebene der Innenministerkonferenz erfolgen, konkret über den Arbeitskreis II (AK II).

Bereits im August 2023 haben wir die zuständigen Stellen auf den Änderungsbedarf hingewiesen. Das entsprechende Schreiben füge ich ebenfalls bei.

Besonders bedauerlich ist, dass bereits bei der letzten Überarbeitung des Leitfadens ein entsprechender Änderungsantrag des Inspektors der Bereitschaftspolizeien der Länder (IBP) trotz ausdrücklicher Unterstützung des Bundesministeriums des Innern und des Bundespolizeipräsidiums keine Mehrheit fand.

Wir würden es außerordentlich begrüßen, wenn Sie dieses Thema gegenüber den zuständigen Gremien erneut aufgreifen und gemeinsam mit uns eine zeitgemäße Lösung unterstützen würden.

Einsatzbelastung und Personal

Die Einsatzbelastung der Beschäftigten der Bundespolizei befindet sich seit Jahren auf einem außergewöhnlich hohen Niveau. Ursache hierfür sind sowohl die sicherheitspolitische Lage als auch die stetig wachsenden Anforderungen der Bundespolizei im eigenen Zuständigkeitsbereich und bei der Unterstützung der Länder. Deshalb muss kontinuierlich überprüft werden, welche Personal- und Sachbedarfe tatsächlich bestehen und welche davon im parlamentarischen Verfahren Berücksichtigung finden.

Nicht jeder Bedarf wird sich kurzfristig vollständig erfüllen lassen. Umso wichtiger sind Maßnahmen, die den Beschäftigten Wertschätzung vermitteln und ihre tägliche Belastung zumindest teilweise ausgleichen.

Ich möchte Sie deshalb ausdrücklich bitten, sich für die Umsetzung einer verfassungsgemäßen und amtsangemessenen Alimentation einzusetzen, damit Jahre verfassungswidriger Besoldung endlich der Vergangenheit angehören.

Ebenso bitten wir um Unterstützung bei der endgültigen Klärung der Liegenschaftsfrage des Aus- und Fortbildungszentrums, Außenstelle Bielefeld, der Entfristung sämtlicher Arbeitsverträge der dort beschäftigten Tarifbeschäftigten sowie bei der Schaffung moderner Arbeitsbedingungen durch zeitgemäße Homeoffice- und Fernstudienmöglichkeiten.

Sehr geehrter Herr Grötsch,

Ihr Bericht zeigt deutlich, dass in vielen Bereichen erheblicher Handlungsbedarf besteht. Es ist zu begrüßen, dass Sie zahlreiche Missstände aufgegriffen und öffentlich benannt haben. Dies allein wird jedoch nicht ausreichen.

Entscheidend wird nun sein, die tatsächlichen Ursachen der bestehenden Probleme zu adressieren und die jeweils verantwortlichen Stellen klar zu benennen. Nur so können aus zutreffenden Feststellungen auch nachhaltige Verbesserungen für die Beschäftigten der Bundespolizei entstehen.

Die DPOIG Bundespolizei beschränkt sich dabei nicht auf die Beschreibung bestehender Defizite. Zu einer Vielzahl der angesprochenen Themen haben wir bereits konkrete und tragfähige Lösungsvorschläge entwickelt und den jeweils zuständigen politischen Entscheidungsträgern übermittelt. Die diesem Schreiben beigelegten Unterlagen sollen Ihnen diese Ansätze aufzeigen und Ihre weitere Arbeit ergänzen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie die dargestellten Zusammenhänge sowie unsere Lösungsvorschläge in Ihre weitere Bewertung und gegenüber den jeweils zuständigen Stellen einbeziehen. Die Beschäftigten der Bundespolizei verdienen nicht nur eine im Teilen zutreffende Analyse ihrer Situation, sondern vor allem strukturelle Verbesserungen, die ihren Arbeitsalltag spürbar verändern.

Zu den Bedarfen des Bundeskriminalamtes werde ich Ihnen gesondert schreiben.

Für Rückfragen oder weitergehende Informationen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Manuel Ostermann